

Stadt Wildberg

Bebauungsplan „Vor dem Wald II“

Abwägungsprotokoll

aus der

- Frühzeitigen Beteiligung (nach § 4 Abs. 1 BauGB) – Vorentwurf
- Beteiligung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) - Entwurf
- Erneuten Beteiligung (nach § 4a Abs. 3 BauGB) - Entwurf

Stellungnahmen Bürger

Stand: 29.06.2023

Auslegung von 11.04.2023 bis 11.05.2023

GAUSS
Ingenieurtechnik



GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg a.N.
Telefon 07472 / 96 71-0
gauss-ingenieurtechnik.de

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

Nr.	Bürger	eingegangen am	Beschluss- Vorschlag /Handlungsbedarf	Kenntnis- nahme
1.	Bürger 1	08.05.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bürger 2	09.05.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Bürger 3	09.05.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1- eingegangen am 08.04.2023</p> <p>Einwände und Einspruch gegen den aktuellen Bebauungsplan und weitere Auflagen die berücksichtigt werden sollten. Da mein Übungsgelände direkt an der Einfahrt zum geplanten Schuon Gelände in nördlicher Richtung ist, wirkt sich dieser Umstand geschäftsschädigend auf mein Gewerbe aus. Meiner Meinung nach, soll mit dieser Maßnahme nur die Stellfläche entlang der Wasenstraße der wartenden LKWs verlängert werden!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ständig laufenden, oder rangierenden LKWs stören meinen Übungsbetrieb bereits heute maßgeblich. - Sollte hier keine Änderung möglich sein, fordere ich eine Lärmschutzmaßnahme oberhalb von meinem Anwesen, damit ich mein Gewerbe angemessen weiterbetreiben kann. <p>Vorschlag: Die Zufahrt auf das Gelände der Fa. Schuon aus östlicher Richtung planen!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum müssen die LKWs durch das komplette Gewerbegebiet fahren, wenn sie doch aus östlicher Richtung bereits auf das Gelände einfahren könnten. - Park und Wartefläche ebenfalls auf dem Gelände der Fa. Schuon, auch für Fremdspeditionen! (kein Tor/Zaun) <p>Grund: Da die Firma Schuon die größte Anzahl an Fremdspeditionen aktuell beauftragt und diese bereits ab Freitag bis Montagmorgen nicht auf Ihr Gelände einfahren lässt, parken diese LKWs entlang der Wasenstraße oder vor meinem Gebäude mit laufendem Motor.</p> <p>Keine Park und Abstellfläche für LKWs der Fa. Schuon oder Ihrer Zulieferer entlang der Wasenstraße durchsetzen</p> <p>Parkflächen für die Mitarbeiter / die Parkflächen sind heute beim bestehenden Betrieb bereits zu gering!</p>	<p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: Es wurde eine „schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ erstellt in dem auch die Anlieger berücksichtigt sind. Alle Werte liegen im zulässigen Bereich. Das Verkehrskonzept auf für und auf dem Gelände ist unter Berücksichtigung einer Vielzahl an Aspekten entstanden und abgestimmt. U.a. ist zur Entlastung der Hauptzufahrt und der Wasenstraße eine zusätzliche Ausfahrt am östlichen Teil des Geländes vorgesehen, um die Verkehrsbelastung am westlichen Teil zu reduzieren. Es sind im westlichen Bereich öffentlich zugängliche LKW -Parkplätze eingeplant, so dass die ankommenden LKW nicht auf der Straße warten müssen. Für die Fahrer steht hier eine öffentlich zugängliche Toilette mit Duschkmöglichkeiten bereit. Weitere nennenswerte Stellflächen für LKW und Auflieger befinden sich auf dem Gelände. Die öffentlich zugänglichen Flächen können auch von LKWs, die den bestehenden Standort anfahren genutzt werden. Es ist zu beachten, dass nicht alle LKW, die im Gewerbegebiet parken der Firma Schuon zuzuordnen sind. Zu den weiteren (falschen) Mutmaßungen wird nicht Stellung genommen.</p> <p>Stellungnahme wird gefolgt: Die Ausweisung von zusätzlichen Park- und Abstellflächen für die Fa. Schuon an der Wasenstraße sind im Rahmen des Plans nicht vorgesehen. Die neu geschaffenen Stellplätze werden auch für den bestehenden Standort mitgenutzt</p> <p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: Die ausgewiesenen Stellplätze sind gemäß Stellplatznachweis für das Bauvorhaben ausreichend. 50 Stellplätze erforderlich und ca.</p>

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

	<p>Klare Umweltauflage von der Stadt Wildberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verunreinigungen entlang der Wasenstraße werden durch die Fa. Schuon wöchentlich beseitigt <p>Nachweis an H. Bünger über die Bevorzugung von Wildberger Anwohner bei den zu vergebenden Arbeitsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefühlt arbeiten aktuell keine Wildberger in der bestehenden Firma in Wildberg <p>Verkehrsaufkommen mit LKWs Wasenstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ausbau und die Breite der heutigen Straße ist nicht geeignet für diese Anzahl von LKWs für die Sprudelfabrik und die Fa. Schuon. 	<p>80 geplant. Die geplante Anzahl an Stellplätzen wurde bewusst höher angesetzt als nachweislich notwendig um diese Situation besser zu machen als am bisherigen Standort. Die geplanten Stellplätze sind ausreichend dimensioniert. Zudem ist eine Verlagerung von Büroarbeitsplätzen vom bisherigen Standort in den neuen Standort geplant so dass sich die Parksituation am bestehenden Standort dadurch auch verbessern wird.</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Entsprechende Vorgaben können im Rahmen des Bebauungsplans nicht gemacht werden, sondern müssen im Zweifelsfall ordnungsrechtlich geahndet werden. Dabei stellt sich allerdings oftmals ein Problem dies zu überwachen bzw. nachweislich einem Verursacher zuzuordnen. Durch die Möglichkeit der Parkierung auf dem Betriebsgelände und die zu Verfügungstellung von Cateria und Ruheräumen für die Fahrer, werden die vermeintlichen Vermüllungspotenziale erheblich reduziert, da die Aufenthaltsräume der Fahrer weg von der Straße auf das Betriebsgelände verlagert werden.</p> <p>Es sind bewusst jederzeit zugängliche Parkplätze für die ankommenden LKW geplant, so dass diese nicht auf der Straße parken müssen. Zusätzlich sind bewusst öffentlich zugängliche WC-Anlagen mit Dusche für das Fahrpersonal geplant.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Straßenquerschnitt ist nach RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ausreichend dimensioniert.</p>
--	---	---

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

<ul style="list-style-type: none"> – Es ist bereits heute ein Hindernislauf für unsere Kunden um die parkenden LKWs herumzufahren – Bereits heute zeigen die wartenden LKW Fahrer keinen Respekt für das durchkommen meiner Kunden – Teilweise stehen die LKWs anderer Speditionen Tagelang in der Wasenstraße. (Müll/Fäkalien) – Selbst die Landwirte kommen mit Ihren Fahrzeugen kaum durch die Wasenstraße zu den Feldern <p>Parksituation heute Da die Firma Schuon sich nicht verantwortlich für die Fremdspeditionen zeigt, sieht die Park- und Wartesituation eben so aus... (für uns ansässigen Unternehmen unbefriedigend) Die Fa. Schuon nutzt bereits heute die Wasenstraße als Abstellfläche für Ihre nicht genutzten Auflieger!</p> <p>Ist die Stadt Wildberg dafür zuständig? Straßenschäden!</p>	<p>Kenntnisnahme. Hinweis: Siehe Begründung (oben) zu zusätzlichen Parkplätzen für LKW auf den Betriebsgelände. Die Umsetzung verkehrsrechtlicher Maßnahmen müssen zudem außerhalb des Bplan-Verfahrens geprüft werden.</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Entlang der Wasenstraße befindet sich ein Gehweg.</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Die Situation anderer Speditionen nicht in der Verantwortung des Bauherrn. Der Bauherr stellt für seinen Betrieb zusätzliche Parkplätze, Ruheräume und WC-Anlagen zur Verfügung.</p> <p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: In den derzeitigen Fahrbahnraum wird durch den Bebauungsplan nicht eingegriffen. Es ändert sich also nichts an der bestehenden Situation. Beim vorhandenen Querschnitt ist gewährleistet, dass der landwirtschaftliche Verkehr, mit eingeschränkter Geschwindigkeit, an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren kann.</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Im öffentlichen Bereich dürfen auch fremde Speditionen die anliefern oder abholen parken und die Infrastruktur nutzen. Für Auflieger werden auf dem Gelände zusätzliche Stellplätze geschaffen. Zudem sind nicht alle LKW der Firma Schuon zuzurechnen.</p> <p>Straßenschäden können der Stadt, Abt. Bauamt, als zuständige Stelle gemeldet werden.</p>
---	---

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

Für was haben die so eine großes Gelände erhalten?



Parkplätze für Mitarbeiter der Firma Schuon

Es gibt meiner Meinung nach, nicht genügend Parkplätze für die Mitarbeiter der Fa. Schuon

... und wir können davon ausgehen, dass das sich auch mit dem Neubau nicht ändert!

Unser Parkplatz:

Mitarbeiter der Fa. Schuon parken auf unserem Gelände. Wie respektlos??
Nach einer Ansprache der Person, werden wir auch noch beleidigt!??

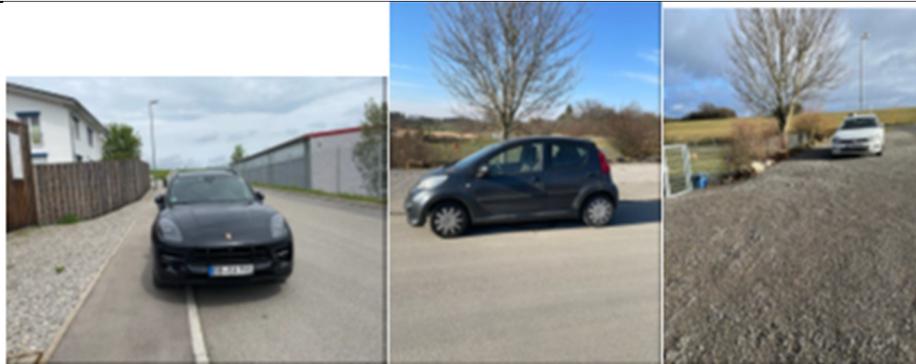
Kenntnisnahme. Hinweis: Die Geländegröße entspricht jeweils dem Bedarf des Bauherren bzw. der entsprechenden Nachfrage seiner Kunden.

Stellungnahme wird nicht gefolgt: Siehe oben, Begründung zum Stellplatznachweis.

Kenntnisnahme. Hinweis: Es handelt sich um ein privatrechtliches Problem, für welches auch das Fahrpersonal selbst in der Verantwortung steht.

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023



Parkplätze, Einfahrten der bereits ansässigen Gewerbetreibenden

Zufahrten werden einfach blockiert...

- Unsere Mülleimer werden von der Müllabfuhr nicht geleert, weil die Tonnen von den LKWs zugestellt sind.
- Meine Kunden können nicht auf unser Parkplätze einfahren und werden beleidigt, wenn sie sich darüber beschweren.
- Bei Feuerwehreinsätzen kann ich nicht aus der Garage zum Einsatz fahren, weil ein LKW meine Ausfahrt blockiert und der Fahrer nicht im Fahrzeug ist.
- Wilde Hupkonzerte weil mehrere LKWs die Waldstraße blockieren für PKWs keine Zufahrt zum Garagenpark / LKW von der Sprudelfabrik, kann nicht aus der Waldstraße fahren

Müssen wir als bereits lang ansässige Gewerbetreibenden so etwas so hinnehmen?

Wenn der Neubau da ist, wird die Situation bestimmt nicht besser werden!

Kenntnisnahme. Hinweis: Es besteht kein Zusammenhang zum vorliegenden Vorhaben. Es handelt sich zudem um ordnungsrechtliche Themen die wie auch die verkehrsrechtlichen Maßnahmen außerhalb des BPlans zu prüfen sind.

Stellungnahme wird nicht gefolgt: Das neue Betriebsgelände bietet mehr Stellplätze als notwendig. Erfahrungen aus dem Bestandsstandort sind hier also berücksichtigt

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023



Zerstörung / Beschädigung fremden Eigentum

Beschädigungen an dem Eigentum der ansässigen Gewebetreibenden bleiben grundsätzlich an uns selbst hängen. Anzeigen sind Ergebnislos. Die Beschädigungen deuten aber grundsätzlich auf LKWs hin.

Seit die Fa. Schuon vor Ort ist haben sich diese Vorfälle eben gehäuft und werden durch den Neubau nicht geringer werden.

- Aber vermutlich eben von Speditionen die die Fa. Schuon beliefern.
- Die Sachschäden bleiben bei uns und wir müssen diese finanziellen Schäden selbst tragen.

Kenntnisnahme. Hinweis: Es besteht kein Zusammenhang zum vorliegenden Vorhaben. Sachbeschädigung ist ein polizeiliches Thema. Seitens der Stadt bleiben für diese und vorgenannte Fälle künftig nur die verkehrsrechtlichen Regelungsmöglichkeiten zu prüfen, bspw. die Ausweisung von Park, oder Halteverboten und/oder die stärkere Präsenz des Ordnungsamtes. Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass die die Schäden generell vom Verursacher zu tragen sind. Eine pauschale Übernahme von Schäden kann nicht erfolgen

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

<ul style="list-style-type: none">- Müssen wir das auch hinnehmen...!- Für das, dass sich die Fa. Schuon ohne irgendwelche Vorgaben ausbreiten darf?? <p>Umweltschutz (Müll und Fäkalien) Da die Belieferung der Fa. Schuon überwiegend durch Fremdspedition erfolgt, (und zukünftig werden es noch mehr) kommen diese Speditionen aus Billiglohnländern. Man erkennt die Fahrzeuge eben an ihren Kennzeichen! Bekanntlich gibt es dort in diesen Ländern bis heute keine wirklichen Umweltschutzmaßnahmen!</p> <ul style="list-style-type: none">- Dort ist der beste Müllplatz eben der Straßengraben (nun eben auch so auch in Wildberg)- Hier wird eben auch der Ölwechsel des Fahrzeug im Straßengraben erledigt- Ein Beweis sind mind. 50 Müllsäcke Abfall an der Wasenstraße die der Bauhof der Stadt Wildberg entsorgen musste! Und das passiert nun ständig!! <p>Warum muss die Stadt Wildberg für diese Kosten aufkommen? Der Verursacher kommt doch zur Fa. Schuon! (es wird also mit der Erweiterung nicht weniger werden)</p> <p>Fäkalien Als Hundetrainer und Hundeschule und Hundepensionsbetreiber habe ich mir den Spaß gemacht und habe meine Mensch/Hundeschüler auf die Reise durch das Menschenfäkalien Paradies Wasenstraße genommen! Beweis sind meine Kunden...</p> <p>Wie soll ich diesen Menschen erklären, dass sie die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere in eine Tüte einpacken sollen, wenn menschliche Hinterlassenschaften mit Papier aufliegend mitten in Wiesen, in großem Stil honoriert werden?</p> <p>Lärm durch Lkw Fahrer, die auf dem Gelände der Fa. Schuon sind Lärm allgemein durch laufende LKWs</p> <p>Als ich das Gelände in der Waldstraße für meine Gewerbe erstanden habe, habe ich mich bestimmt nicht auf Verhältnisse wie in einem Sanatorium eingestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme. Hinweis: Es besteht kein Zusammenhang zum vorliegenden Vorhaben. Darüber hinaus wird auf die o.g. Begründung zu den neuen Aufenthaltsräumen auf dem Betriebsgelände und die Schaffung von öffentlich zugänglichen Toiletten und Duschen für das Fahrpersonal verwiesen.</p> <p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: Es wurde eine „schalltechnische Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ erstellt in dem auch die Anlieger berücksichtigt sind. Alle Werte liegen im zulässigen Bereich. Zu den weiteren Mutmaßungen wird keine Stellung bezogen.</p>
---	---

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

<p>Seit die Fa. Schuon im Gewerbegebiet ist, laufen auf dem Gelände auch am Wochenende ständig LKWs! Irgendwelche Fahrer haben wohl die Genehmigung dort am Wochenende zu rasten. Um die Batterie der Fahrzeuge nicht negativ zu belasten oder damit es im Fahrzeug nicht zu heiß oder zu kalt wird, lassen die Fahrer eben ihre Fahrzeuge rund um die Uhr laufen! Frage: Gehören stehende aber laufende LKWs auch zur CO2 Bilanz solcher Firmen, die damit auch noch Steuern sparen und Werbung machen wie umweltbewusst sie sind?? Jetzt habe ich diese Ruhestörung schon aus Südlicher Richtung, muß ich das nun jedes Wochenende auch von der Nördlichen Richtung aushalten? Habe ich als kleiner Unternehmer keine Rechte auf etwas Ruhe am Wochenende???</p> <p>Ordnungsamt und Polizei machen da nichts... Auch die Parkenden LKWs in der Wasenstraße haben ständig Ihre Motoren am Laufen oder nerven durch das ständige unsinnige Rückwärtsfahren mit dem Rückwärtsfahr-Hupsignal Man könnte manchmal echt meinen die können keinen Führerschein haben. Wenn man diese Menschen darauf anspricht, sollten sie der deutschen Sprache mächtig sein, wird man noch beleidigt!</p> <p>Keine Schuon LKWs / überwiegend nicht deutsche Fremdfirmen / Speditionen Die Firma Schuon wird jede Verantwortung in Sachen Umweltschutz und Sauberkeit ablehnen, da es ja keine eigenen Arbeitskräfte sind. Ist das unser Anliegen in Wildberg unser Stadtgebiet Wildberg so darzustellen?</p> <p>Zu meinen Anfangszeiten von 17 Jahren kamen noch viele Spaziergänger und Erholungssuchenden und haben mir gesagt wie schön es hier sei.... Diese Menschen kommen aber schon lange nicht mehr! An diesem ekeligem, verdreckten Gewerbegebiet geht man nur schnell vorbei.</p> <p>Fazit: Mit diesem Tatsachenbericht werde ich wohl nichts bewirken. Bei einem bin ich mir aber sicher, in dieser Stadt werden die Augen vor Problemen geschlossen und im großen Stil unter den Tisch gekehrt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
--	------------------------------

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

	Kleinunternehmer zählen eben nichts und sind nichts wert!	
--	---	--

Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Bürger 2 – eingegangen am 09.05.2023</p> <p>Bürgeranregung/Stellungnahme Bebauung „Vor dem Wald II“ Die prognostizierte Erhöhung des Verkehrskommens im Gebiet von täglich 1.037 Fahrzeugen um 50 % auf 1.500 Fahrzeuge täglich, davon ca. 50% PKW und + 50% LKW (Quelle Schall-Immisionsprognose GN Bauphysik Seite 17), wird angezweifelt.</p> <p>Es wird ein deutlich höheres Aufkommen befürchtet, sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr, sowie ein davon ausgehendes Verkehrschaos im Gebiet zu Lasten Dritter und daher wird ein Nachweis erwartet für die auskömmliche Planung auf dem Betriebsgelände und auf der äußeren Erschließung über die Wasenstraße, um eine Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zu Betriebszwecken auszuschließen. Im Sinne aller bestehenden und zukünftigen Firmen ist ein Verkehrschaos unbedingt frühzeitig zu vermeiden. Es handelt sich um ein Speditionsunternehmen, was fast ausschließlich mehr LKW Verkehr bedeutet und die jetzt schon überlastete Wasenstraße noch deutlich mehr belastet. Es kann mit Daten des jetzt schon bestehenden Firmengebäudes der Fa. Schuon, und dem damit einhergehenden Verkehrsaufkommens, einfach hochgerechnet werden, dass eine drei Mal größere Speditionshalle auch ein drei Mal höheres Verkehrsaufkommen bedeutet. Daher wird ein fundiertes Gutachten zum künftigen Verkehrsaufkommen erwartet.</p> <p>Desweiteren wird die Stadt Wildberg ersucht alles in Ihrer Macht Stehende zu tun die Wasenstraße so zu verbreitern/anzupassen und Parkflächen zu schaffen bzw. die Fahr- & Parksituation so zu regeln, dass ein beidseitiges Befahren der Straße durchgehend möglich ist.</p>	<p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: Es wurde eine „schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ erstellt in dem auch die Anlieger berücksichtigt sind. Alle Werte liegen im zulässigen Bereich. Zu den weiteren Mutmaßungen wird keine Stellung bezogen.</p> <p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: Das geplante Betriebsgelände ist ausreichend mit Park- und Stellplatzflächen ausgestattet. Auch wurden Erfahrungen für Verbesserungen aus dem Bestandsstandort berücksichtigt. Auf der aktuell geplanten Nutzung ist derzeit nicht mit einer Verdreifachung des Verkehrs gemäß der skizzierten Hochrechnung zu rechnen.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt: Der Straßenquerschnitt ist nach RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ausreichend dimensioniert. Das Parken von LKWs im Auftrag der Firma Schuon kann auf dem neuen Grundstück stattfinden (24 Std.)</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Verkehrsrechtliche Maßnahmen müssen außerhalb des BPlans geprüft werden.</p>

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023



**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023



**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023



**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag
3.	<p>Bürger 3 – eingegangen am 09.05.2023</p> <p>Sulz am Eck – ein Dorf zwischen zwei gelben Türmen versinkt im LKW-Verkehr weil eine vermeintliche E-Mobilität als Zukunft gesehen wird Die Unternehmenserweiterung der Firma Alfred Schuon e-logistics 24 GmbH, Internationale Spedition – Logistik am Standort Wildberg – Sulz am Eck mit der Errichtung einer Lagerlogistikhalle für Batterietechnik wird als die Zukunft verkauft, obwohl inzwischen die Umsetzbarkeit der E-Mobilität deutlich ins Wanken geraten ist. Gibt es verlässliche Daten zur Einhaltung von der Bundesregierung / Europäische Kommission gesteckten Ziele der E-Mobilität? Die Verbrennermotoren abzuschaffen und E-Mobilität als Zukunft zu verkaufen ohne die Batterien mit ausreichend Energie füllen zu können ist eine direkte Fahrt gegen die Wand, Aber das Lernen durch Schmerz hat Manchen schon zum Nachdenken gebracht. Die Unmöglichkeit der Umsetzung einer E-Mobilität gepaart mit der Tendenz die Automobilindustrie aus Deutschland immer mehr herauszunehmen wirft die Frage auf, warum jetzt eine solche Erweiterung nötig sein soll! Es ist vermutlich wie bei einem Traum, man will nicht aufwachen und die Wirklichkeit sehen. Die vermeintliche Notwendigkeit wir mit folgenden Zeilen versucht zu erklären und ist ein vehementes Kämpfen die E-Mobilität als die Zukunft zu verkaufen. Oder will sich hier jemand ein Denkmal setzen? <u>Grund dieser geplanten Erweiterung ist der anhaltend große und wachsende Bedarf an Batterien für die Elektromobilität. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Europäische Kommission ab 2035 in der EU nur noch Privat-Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ohne Diesel- oder Benzinantrieb neu zulassen will, und dass auch die Bundesregierung plant, dem Verbrenner-Aus ab 2035 ihre Zustimmung zu erteilen, müssen die hierfür erforderlichen Strukturen unverzüglich aufgebaut werden.</u> <u>„schafft die Firma Schuon zusätzlich mit diesem Wirtschaftsstandort Arbeitsplätze für die Region um Wildberg“</u> Ein notwendiger Baustein würde ich gegen einen fraglichen Baustein eintauschen. Und die Thematik mit den Arbeitsplätzen muss bewiesen werden und nicht nur damit geworben werden, sicher saßen in der Coronazeit die Büroräume des bestehenden Schuon-Areals mit Mitarbeitern voll, Aber nur wegen der Abstandsfrage. Die Frage bleibt, wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen?</p>	<p>Anregung</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Hinweis: Auf den Flächen sollen auch Batterien abgewickelt werden. Die Flächen sind jedoch so gestaltet und ausgelegt, dass sie auch für logistische Abwicklungen vieler anderer Waren und Erzeugnisse genutzt werden können.</p> <p>Es sind aus heutiger Sicht ca. 90 Arbeitsplätze geplant. Der Bestandsstandort zeigt (auch auf Grund der zuvor genannten</p>

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

<p>Diese Frage muss man sich im gesamten „Gewerbegebiet“ stellen. Allen voran ein Garagenpark der keine Arbeitsplätze bietet.</p> <p><u>Die verkehrliche Infrastruktur und Anbindung an die regionalen Verkehrsachsen sind (in ausreichender Dimension) vorhanden Es besteht eine gute Anbindung über Sulz am Eck in Richtung Herrenberg an die Autobahn.</u></p> <p>Eine ausreichende verkehrstechnische Infrastruktur liegt in keinem Fall vor. Auch kann nicht akzeptiert werden, dass ein offizieller Weg nach Herrenberg zur Autobahn über Sulz am Eck führt. Hier läge sonst geographisch eine gewisse Orientierungslosigkeit vor. Der LKW-Verkehr darf in Sulz am Eck unter keinen Umständen zunehmen. Hier muss mit allen Möglichkeiten dagegen gekämpft werden. Auch wenn durch die Strecke durch Sulz Maut gespart wird, kann dies in keinem Fall toleriert und akzeptiert werden. Beim Bau des bestehenden Schuon-Areals wurde das Thema „LKW Durchfahrt in Sulz“ bereits diskutiert und beteuert, dass dies so gut wie nicht vorkommt. Was sich in den letzten Monaten aber immer wieder als falsch beweist. Es werden mehr Schuon-LKW in Sulz gesichtet die nachweislich die B 28 nutzen könnten. Also frei nach der Aussage: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an? Und jetzt wird die Strecke über Sulz beworben! Da kann doch etwas nicht mehr stimmen,</p> <p>Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es sich bei der E-Mobilität um einen umsetzbaren Industriezweig handelt sondern um eine nicht umsetzbare Ideologie. Bereits ohne das Schuon-Areal ist die Verkehrs- und Parksituation im Gewerbegebiet inakzeptabel und birgt durch wild geparkte LKW's so manche Gefahr. Und diese bisherige Straßen- und Parksituation die aktuell nicht ausreichend ist, wird als ausreichende Dimension erklärt.</p> <p>Das neue Schuon-Areal soll durch die angeblich große E-Zukunft ein wichtiger Meilenstein sein, Aber was ist es in Wirklichkeit? Eine Belastung für Sulz am Eck, ein Verbruch der Natur, gerade die die durch die E-Mobilität geschützt werden soll. Steht das im Verhältnis? Seit Beginn der Planung des neuen Schuon-Areals</p>	<p>Parkplatzsituation) dass Schuon reichlich Arbeitsplätze geschaffen hat. Bereich. Zu den weiteren Mutmaßungen wird keine Stellung bezogen.</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung hat die Vorhabenträgerin darauf zu achten und hinzuwirken, dass der werksbedingte Schwerlastverkehr insbesondere über die Umgehung der Kreisstraße (K4355) in Richtung Oberjettingen als Hauptverkehrsachse abgewickelt wird, sofern der Zielverkehr nicht mit der örtlichen Versorgung der Wildberger Teilorte zusammenhängt. Die Stadt ist berechtigt von der Vorhabenträgerin im Beschwerdefall Auskunft über einzelne Routen zu erhalten. Sollten sich Unstimmigkeiten in Bezug auf die Frequentierung der Ortsteile ergeben hat die Fa. Schuon die Routen entsprechend anzupassen bzw. auf die Einhaltung der Umfahrung der Ortsteile zu achten.</p> <p>Stellungnahme wird nicht gefolgt: Der Straßenquerschnitt ist nach RASt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ausreichend dimensioniert.</p> <p>Kenntnisnahme. Hinweis: Auf den Flächen sollen auch Batterien abgewickelt werden. Die Flächen sind jedoch so gestaltet und ausgelegt, dass sie auch für logistische</p>
--	--

**Abwägungsprotokoll
zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Vor dem Wald II“, Stadt Wildberg – Sulz am Eck**

Stand 29.06.2023

	<p>und dem Wissenstand der E-Mobilität liegt einige Zeit dazwischen. Aber es wird weiter daran geglaubt, dass die E-Mobilität die Zukunft ist. Es wäre eine Überlegung wert, was aus den Gebäuden passiert, wenn sie nicht mehr ihrer gedachten Bestimmung gerecht werden bzw. wenn sie schlicht und ergreifend nicht mehr benötigt werden. Mit „lost-places-Fotografen“ ist kein Geld zu verdienen. Die Natur bleibt weiterhin verbaut und durch den LKW-Verkehr kontaminiert.</p>	<p>Abwicklungen vieler anderer Waren und Erzeugnisse genutzt werden können.</p>
--	---	---